

Anmeldeformular

	Person 1	Ehepartner/In
Zuzugsdatum		
Familienname		
Sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen)		
Geburtsdatum		
AHV-Versicherten- Nummer		

Zivilstand

- ledig verheiratet eingetragene Partnerschaft verwitwet
 freiwillig getrennt gerichtlich getrennt aufgelöste Partnerschaft geschieden

Seit wann: _____ mit respektive von: _____

Konfession (Religion)		
Krankenkassen (Grundversicherung)		
Beruf		
Arbeitsort		
Arbeitgeber		

Minderjährige Kinder (nur wenn ebenfalls in der Stadt Grenchen wohnhaft)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Konfession	Krankenkasse

Wohnadresse in Grenchen	
Anzahl Zimmer	
Stockwerk	
Lage auf dem Stockwerk	
Anzahl Bewohner im gleichen Haushalt	
Name, Vorname der Mitbewohner	

Wo war ihr letzter Wohnsitz? (PLZ / Ort)	
Haben Sie vormundschaftliche Vertreter (Vormund, Beistand, etc.)?	
Wenn ja, Name und Adresse	

Sind Sie Hundebesitzer? Ja Nein Personen-ID des Halters: _____

Telefon-Nummer	
Handy-Nummer	
E-Mail	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obgenannten Angaben.

Datum

Unterschrift

Gemäss § 4 der Gemeindeordnung haben sich Personen, die in der Stadt Grenchen Wohnsitz oder Aufenthalt begründen, innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle anzumelden und ihre Ausweispapiere zu hinterlegen.

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und bringen Sie es mit den folgenden Unterlagen mit:

Schweizerische Staatsangehörige:

- Heimatschein
- Für minderjährige Kinder: Geburtsschein oder Familienbüchlein/Familienausweis mit Kindereintrag
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag der Wohnung (Bei Untermiete schriftliche Zustimmung der Hausverwaltung)
- Anmeldegebühr Fr. 15.-- pro erwachsene Person

Ausländische Staatsangehörige:

- Pass
 - Ausländerausweis
 - Geburtsschein (Abstammungsurkunde)
 - falls verheiratet oder geschieden: Eheschein oder Scheidungsurteil
 - falls vorhanden: Familienbüchlein oder Familienausweis
 - Krankenversicherungsnachweis
 - Mietvertrag der Wohnung (Bei Untermiete schriftliche Zustimmung der Hausverwaltung)
 - Anmeldegebühr Fr. 15.-- pro erwachsene Person
 - Bei Zuzug aus dem Ausland: EG/EFTA: Arbeitsvertrag / Drittstaaten: Bewilligung Ausländeramt
- Achtung: Ein Kantonswechsel für Drittstaatenangehörige (Ausweis B und C) erfordert ein vorgängiges Gesuch um Kantonswechsel. Die Anmeldung ist erst nach Bewilligung des Kantonswechsel-gesuches gültig.